

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 63/001/2010/1

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Marcel Wintgen	Datum: 26.02.2010 Az.: 63-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	08.03.2010	Vorberatung
Kreistag	22.03.2010	Wahl

Wahl des Beirats gemäß § 11 Landschaftsgesetz NRW

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann werden folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder gewählt.

ordentliches Mitglied

Lindemann, Jürgen
Donner, Dieter

Dr. Bruckhaus, Alfred
Commeßmann, Michael

Haase, Wolfgang
Wolfspurger, Heinrich
Dr. Ruthardt, Martina

stellvertretendes Mitglied

BUND

Kübler, Sven
Roth, Claudia

NABU

Sternberg, Wolfgang
Rotzal, Markus

LNU

Schüller, Friedhelm
Sackel, Friedel
Alfermann, Dirk

	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	
Hassel, Reinhart		Ruppel, Dieter
	Landwirtschaftsverband	
Oetelshofen, Ernst-Günter		Aschenbroich, Josef
Kircher, Johannes		Kneer, Bernd
	Waldbauernverband NRW e.V.	
Zech, Reinhard		Dr. Piest, Eberhard
	gemeinsamer Vorschlag der Landesverbände Gartenbau Rheinland e.V., Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. sowie des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüse-	
	bauer e.V.	
Gerber, Siegfried		Gajda, Ronald
	Landesjagdverband NRW e.V.	
Weniger, Reinhardt		Beschnitt, Gerd
	LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.	
Schmidt, Ulrike		Bruser, Karl Heinz
	Fischereiverband NRW e.V.	
Griese, Klaus		Krüger, Hartmut
	Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. und Imkerverband Rheinland e.V.	
Prager, Wilfried		Brosig, Adelheid

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Marcel Wintgen	Datum: 26.02.2010 Az.: 63-32
--	---------------------------------

Wahl des Beirats gemäß § 11 Landschaftsgesetz NRW

Anlass der Vorlage/Sachverhaltsdarstellung:

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. 2007 S. 228), ist der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann neu zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. I LG NRW wird bei der Unteren Landschaftsbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat gebildet. Dieser soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. Der Beirat ist gem. § 11 Abs. II LG NRW zudem vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde, bei der der Beirat eingerichtet ist, zu hören.

Der Beirat setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen (§ 11 Abs. IV LG NRW):

- zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- zwei Vertretern/innen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)
- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW)
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.
- einem/einer Vertreter/in des Landesjagdverbandes
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Insgesamt sind demnach 16 Personen und deren Stellvertreter/Innen zu wählen. In den Beirat sollen nur Personen gewählt oder berufen werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde, also im Kreis Mettmann, haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nicht angehören (§ 11 Abs. IV Satz 2 LG NRW).

Die Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde sind durch den Kreistag zu wählen (§ 11 Abs. V LG NRW). Die Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig (§ 11 Abs. VI LG NRW). Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt (§ 2 Abs. I DVO-LG - Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes). Nach Ablauf ihrer Wahlzeit üben die Mitglieder und die Stellvertreter ihr Amt bis zum Zusammentritt des neuen Beirates aus.

Gemäß § 1 Absatz I DVO-LG NRW ist, zur Wahl der Mitglieder des Beirates, von jedem der vorschlagsberechtigten Verbände mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern vorzuschlagen. Dies gilt auch hinsichtlich der Vorschläge für die in einem besonderen Wahlgang zu wählenden Stellvertreter, wobei die vorgeschriebene doppelte Anzahl der Bewerber auch dann als erreicht gilt, wenn die bei der Wahl der Mitglieder nicht berücksichtigten Bewerber für die Wahl der Stellvertreter ebenfalls zur Verfügung stehen.

Die Untere Landschaftsbehörde hat gemäß § 1 Abs. II DVO-LG NRW die in Frage kommenden Verbände mit Schreiben vom 27.05.2009 aufgefordert, ihre Wahlvorschläge bis zum 26.06.2009 bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann einzureichen.

In § 11 Abs. V Satz 4 LG NRW ist geregelt, dass soweit die vorschlagsberechtigten Verbände von ihrem Vorschlagsrecht in einer von der Unteren Landschaftsbehörde gesetzten angemessenen Frist keinen Gebrauch machen, Beiratsmitglieder auch ohne Vorschlag vom Kreistag gewählt werden können. Diese Mitglieder treten dann an Stelle der Vertreter, für die keine Vorschläge vom entsprechenden Verband gemacht wurden.

Alle aufgeforderten Verbände haben fristgerecht ihre Wahlvorschläge eingereicht (siehe Anlagen 2 bis 9). Die Untere Landschaftsbehörde hat sich in ihrem Beschlussvorschlag an die von den jeweiligen Verbänden vorgegebene Priorität gehalten.

Wenn sich die Mitglieder des Kreistages zur Besetzung des Beirates auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, so ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. II und III der Kreisordnung statt.

Die Untere Landschaftsbehörde schlägt vor, dass die in der Anlage 1 aufgeführten Vertreter und Stellvertreter als Mitglieder und Stellvertreter in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann gewählt werden.

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 25.02.2010:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 25.02.2010 wurde dem Kreisausschuss und Kreistag nach kurzer Diskussion folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>
	BUND
Lindemann, Jürgen Donner, Dieter	Kübler, Sven Roth, Claudia
	NABU
Dr. Bruckhaus, Alfred Commeßmann, Michael	Sternberg, Wolfgang Rotzal, Markus
	LNU
Haase, Wolfgang Wolfsperger, Heinrich Dr. Ruthardt, Martina	Schüller, Friedhelm Sackel, Friedel Alfermann, Dirk
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Hassel, Reinhart	Ruppel, Dieter
	Landwirtschaftsverband
Oetelshofen, Ernst-Günter Kircher, Johannes	Aschenbroich, Josef Kneer, Bernd
	Waldbauernverband NRW e.V.
Zech, Reinhard	Dr. Piest, Eberhard
	gemeinsamer Vorschlag der Landesverbände Gartenbau Rheinland e.V., Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. sowie des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.
Gerber, Siegfried	Gajda, Ronald
	Landesjagdverband NRW e.V.
Weniger, Reinhardt	Beschnitt, Gerd
	LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.
Schmidt, Ulrike	Bruser, Karl Heinz
	Fischereiverband NRW e.V.
Griese, Klaus	Krüger, Hartmut
	Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. und Imkerverband Rheinland e.V.
Prager, Wilfried	Brosig, Adelheid

Dieser Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Anlage:

Wahlvorschläge der Verbände